

Konformitätsbestätigung BSE/TSE-Freiheit und ADI-Freiheit

Die Firma Möller bestätigt hiermit, dass die von uns hergestellten und gelieferten Materialien keine Bestandteile tierischen Ursprungs enthalten (ADI-Freiheit) und somit frei von Risiken im Zusammenhang mit Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) sowie Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (TSE) sind.

Unter ADI (Animal-Derived Ingredients) verstehen wir sämtliche Stoffe, Materialien oder Verarbeitungshilfen, die ganz oder teilweise aus tierischen Quellen stammen. Dazu zählen insbesondere tierische Fette, Proteine, Öle, Wachse, Gelatine, Kollagen, Enzyme sowie sonstige Derivate tierischen Ursprungs.
Solche Stoffe werden in unseren Materialien nicht eingesetzt.

Unsere eingesetzten Rohstoffe und Vorprodukte basieren ausschließlich auf synthetischen, mineralischen oder polymeren Ausgangsstoffen. Unsere Lieferanten bestätigen, dass diese Rohstoffe weder tierischen Ursprungs sind noch mit tierischen Bestandteilen in Kontakt kommen. Damit besteht kein Risiko einer Kontamination mit BSE- oder TSE-relevanten Materialien.

Hinweis:

Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf die von uns eingesetzten Materialien. Für Verarbeitungshilfen liegt uns derzeit keine vollständige Dokumentation vor; daher kann hierfür keine ADI- bzw. BSE/TSE-Freiheit zugesichert werden.

Diese Erklärung gilt für folgende Produktgruppen:

ElaQ prem-Elastomer-Qualitäten
Import-Elastomer-Qualitäten
Verschäumte Materialien
Asbestfreie Fasermaterialien
Graphitmaterialien
Gummi-Stahl-Dichtungen
PTFE virginal / PTFE 25 % Glas

Für weitere Produktgruppen kann eine entsprechende Bewertung auf Anfrage vorgenommen werden.

Freigegeben durch	Möller-Industrietechnik GmbH / Möller-Metalldichtungen GmbH Brunnenweg 10, 39444 Hecklingen
Revision	02
Datum	09.02.2025
Unterschrift	Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.
Gültigkeit	Diese Bestätigung ist bis auf Widerruf gültig. Sie wird regelmäßig überprüft und unverzüglich aktualisiert, sobald neue Erkenntnisse unserer Lieferkette oder Änderungen der einschlägigen Regelungen dies erforderlich machen.

Diese Konformitätsbestätigung gilt für die Möller-Industrietechnik GmbH sowie die Möller-Metalldichtungen GmbH. Beide Unternehmen nutzen eine gemeinsame Material-Compliance-Struktur, identische Lieferkettenbewertungsprozesse und eine zentrale Lieferantenkommunikation. Die Inhalte dieser Konformitätsbestätigung wurden für beide Rechtseinheiten eigenständig geprüft und gelten gleichermaßen.